

MBI INFORMIERT

MÜLHEIMER BÜRGER-INITIATIVEN
UNABHÄNGIGE WÄHLERGEMEINSCHAFT Nr. 03/16

MBI-Geschäftsstelle

Kohlenkamp 1,
45468 Mülheim
Tel. 0208 - 3899810
Fax 0208 - 3899811

e-mail: mbi@mbi-mh.de

<http://www.mbi-mh.de>

Sehenden Auges in Chaos und Anarchie!?!?

Eigentlich müsste man sich in Mülheim Sorgen und Gedanken machen um das verheerende Haushaltschaos der auch bilanziell mit bereits 350 Mio. überschuldeten Stadt. Ebenso ist es kaum noch erträglich, wie das Riesenproblem der ÖPNV-Krise einfach weiter vor sich her geschoben wird, während gleichzeitig das heillose Durcheinander noch vergrößert wird durch unüberlegte Umsetzung von Teilen des insgesamt unausgegorenen und nicht realisierbaren Nahverkehrsplans von 2013. Wer aber die lokale WAZ bzw. die fast wortgleiche NRZ liest, erhält insgesamt ein anderes Bild. Auch die seit der Sylvesternacht deutschlandweit verbesserte Informationspolitik ist in den Mülheimer Redaktionen anscheinend nicht angekommen. Ebenso scheint die bedrohliche Isolierung Deutschlands in einer auseinander driftenden EU Mülheimer Meinungsmacher wohl nicht zu interessieren.

Dabei kann einem schon Angst um die Zukunft werden, wenn man Durcheinander und Konzeptlosigkeit von Berliner oder NRW-Politik verfolgt, insgesamt eher wie ein Hühnerhaufen. Der luxemburgische Außenminister kürzlich:

"Wir haben keine Linie mehr, wir steuern in eine Anarchie hinein"

Der Spätsommer 2015, als Tausende Flüchtlinge auch in NRW von bunten "Welcome"-Gruppen mit Begeisterung empfangen wurden, erscheint heute bereits lange her. Angst vor Anschlägen und Bedrohungen auf Seiten der Flüchtlinge, Wut und Unverständnis bei immer größeren Teilen der (Ur-)Bevölkerung sowie Enttäuschung auf Seiten der Helfer prägen immer stärker das Bild. Mit jedem weiteren Tag verschlechtert sich die Stimmung im Land.

Schlagzeilen der letzten Wochen aus Mülheim:

"Zahl der Einbrüche in Mülheim um 20% gestiegen"
"Mehrere Abteilungen der Stadtverwaltung wegen der Bewältigung der Flüchtlingsunterbringung und -versorgung am Rande der Leistungsfähigkeit"
"Fast täglich greift Polizei in Asyl-Unterkünften ein"
"Höchststand: 16.000 Mülheimer Bürger überschuldet"
"Hartz IV erreicht erneuten Rekordwert in Mülheim"
Uswufuswuf.....

Daneben aus NRW, Deutschland und der EU u.a.

"Flüchtlingskinder - NRW-Grundschulen laufen über"
"Überfüllte Gefängnisse in NRW vor dem Kollaps"
"Polizei in NRW am Ende ihrer Leistungsfähigkeit"
"Krankenkassen droht hohes Defizit durch Flüchtlinge"
"Markt für Lehrer leergefegt"
"Deutschland in der EU isoliert" (*Mutti allein zu Haus?*)
"130.000 registrierte Flüchtlinge verschwunden"
Uswufuswuf.....

Armutsbericht: Ruhrgebiet ist "Problemregion Nummer eins"

Jeder fünfte Einwohner des Ruhrgebiets muss laut Paritätischem Wohlfahrtsverband mittlerweile zu den Armen gezählt werden. Während es in Deutschland insgesamt etwas weniger Armut gab, ist die Armutsquote in NRW zuletzt von 17,1 auf 17,5 Prozent gestiegen. Das Ruhrgebiet ist dabei die "Problemregion Nummer Eins", sagte Geschäftsführer Schneider bei der Vorstellung des Armutsberichts 2016. In neun Bundesländern sank dagegen in 2014 der Anteil der Armen. Das Statistische Bundesamt bezeichnet Menschen als arm, die in Haushalten mit weniger als 60% des mittleren Einkommens leben. **Alarmierend ist die Lage der Rentner. Bei ihnen ist die Armut von 2005 bis 2014 etwa zehn Mal so stark angewachsen wie beim Rest der Bevölkerung.**

Auf den folgenden Seiten:

- Entenfang: Bleiberecht für alle jetzigen Bewohner!..... S. 2
 - Zwangsvollstreckung säumiger Beiträge für die Nachfolge-GEZ durch die Stadt? S. 3
 - Rat und Realität - 2 Welten? Akuter Handlungsbedarf zur Realschule Broich missachtet!.....S. 4
- Einlegeblatt:** RWE streicht Dividende: Essen geschockt und Mülheim wittert böse Überraschung. Wie bitte?
Rückseite: Einbehaltene RWE-Tantiemen und weiter Sitz im Aufsicht für die ex-OB?

Entenfang: Bleiberecht für alle jetzigen Bewohner!

MBI fordern: Lasst die dort gemeldeten Bewohner bleiben, und zwar alle! Rücknahme der unseligen Düsseldorfer Anweisung!

Die MBI befürworten die schnellstmögliche Rücknahme des Erlasses durch das Landesbauministerium bzgl. der Beseitigung des Dauerwohnens auf der Campinganlage Entenfang auf Mülheimer Stadtgebiet neben der Duisburg-Wedauer Sechs-Seen-Platte. Der über Jahrzehnte von Land und Stadt geduldete Zustand wurde durch die ordnungsgemäße Anmeldung der Erstwohnsitze zumindest von der Stadt aktiv gefördert, die ja in Folge auch bereitwillig Steuern und Gebühren kassierte wie von allen anderen Mitbürgern auch.



Am Entenfang handelt es sich nicht um Luxusvillen, es ist keine Gefahr im Verzuge und es brennt auch nichts an, wenn das Ministerium einen Rückzieher macht.

Ein Übergang zu mehr Rechtssicherheit kann und darf nur äußerst behutsam, längerfristig und sozialverträglich durchgeführt werden. Schließlich handelt es sich um viele hunderte Existenzen, die bisher darauf vertrauen konnten, dass sie in Ruhe gelassen werden.

Angesichts dessen aber, dass in ganz Deutschland und speziell im kriselnden Ruhrgebiet enorme Umwälzungen zugange sind, die bereits jetzt fast alle Behörden von Land und Stadt heillos zu überfordern begonnen haben, ist das jetzige Hochkochen der jahrzehntelangen Duldung des Dauerwohnens auf Campingplätzen völlig unangebracht sowie unverständlich, ganz so als hätten die Ministerien trotz ihrer teilweisen Hilflosigkeit bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise nichts Wichtigeres zu tun, als die gemeldeten Bewohner auf Campinganlagen wie dem Entenfang zu entfernen, was in einem Rechtsstaat bekanntlich nicht einmal so einfach geht (s.o.). Bestandschutz, Vertrauensschutz, Gewohnheitsrecht und der übergeordnete Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gelten schließlich auch für die ordnungsgemäß dort angemeldeten Einwohner der Stadt. (Bei den z.T. „wild“ angesiedelten Caravan-Betrieben an der Kölner Str. war eine Entfernung übrigens auch nicht so einfach möglich, obwohl nicht ordnungsgemäß angemeldet, anders als die Entenfang-Bewohner)



Psychologisch aber ist es fatal und kontraproduktiv, wenn die Landesbehörden die schonungslose Einhaltung von Paragrafen gegenüber lange Zeit geduldeten Bürgern gerade jetzt einfordern möchten, wo hunderttausende im ganzen Land ohne jede Registrierung hinzu kamen, wo manch andere Zuwanderer mit

Mehrfachidentitäten Unterkunft, Verpflegung usw. erhalten, wo Polizei und Rechtsstaat überfordert sind, nicht nur bei Geschehnissen wie in der Sylvesternacht uswuf..

Was würde wohl in den Menschen vom Entenfang vor sich gehen, wenn sie genötigt würden, wegzuziehen, während drumherum Vieles drunter und drüber geht, wo Recht und Gesetz und auch das Grundgesetz alles andere als buchstabengetreu befolgt werden, weil doch Menschen in Notlagen geholfen werden müsse. Handelt es sich bei den Entenfang-Bewohnern nicht um Notlagen, wenn sie ihr Heim und das soziale Umfeld aufgeben müssten?

Und zur Erinnerung, nicht nur am Rande:

Wo war eigentlich das gleiche Landesbauministerium, das hier so auf strikte Umsetzung von Paragrafen pocht, als der Landesbaubetrieb BLB aus seinem Ressort hunderte Millionen bzw. gar Milliarden öffentlicher Gelder in den Sand setzte und enorme Korruption ermöglichte, nicht nur bei dem Landesarchiv in Duisburg?

CDU, FDP, MBI und SPD haben für den Planungsausschuss am 1.3.16, zum Thema Entenfangbewohner, den gemeinsamen Antrag gestellt, OB Scholten zu beauftragen, den Landesbauminister aufzufordern, den Erlass seines Ministeriums zur Beendigung des Dauerwohnens am Entenfang unverzüglich zurückzuziehen.

Die Grünen weigerten sich übrigens, bei dem gemeinsamen Antrag mit dabei zu sein, warum auch immer! Vielleicht aber auch, weil der für den Erlass zuständige Referatsleiter im Bauministerium, ein Mülheimer Mitbürger, zumindest früher Mitglied der Grünen war, nachdem er aus der SPD dorthin gewechselt hatte.

Zwangsvollstreckung säumiger Beiträge für „Beitragservice ARD, ZDF, Deutschlandradio“ (früher GEZ) durch die Stadt?

MBI-Antrag für den Finanzausschuss der Stadt Mülheim am 7.3.16 TO öffentlich

Wie dem WAZ-Artikel aus Dortmund in der Anlage zu entnehmen ist, sind die Kommunen in NRW verantwortlich für die Eintreibung der Rundfunkgebühren, und zwar im Auftrag des WDR. Die Verwaltung möge daher zu folgenden Fragen Auskunft erteilen:

- 1.) Gegen wieviele säumige GEZ-Zahler musste die Stadt in den Jahren 2013, 2014 und 2015 in Mülheim jeweils ein Vollstreckungsverfahren einleiten?
- 2.) Wieviele säumige Zahler zahlten nach der ersten Vollstreckungsankündigung durch die Stadt? In wie vielen Fällen wurde jeweils in den letzten 3 Jahren auch noch eine Vollstreckung, z.B. durch Pfändung durchgeführt? In wievielen Fällen waren jeweils pro Jahr auch die städtischen Vollstreckungsmaßnahmen erfolglos und aus welchen Gründen?
- 3.) Erhält die Stadt Mülheim genau wie Dortmund 23 € pro Fall vom WDR? Gilt dieser Betrag auch, wenn z.B. eine Pfändung durchgeführt wird oder erhöht der WDR dann seinen „Zuschuss“?
- 4.) Kann die Verwaltung für die letzten 3 Jahre jeweils eine ungefähre Kosten-Nutzen-Rechnung vorlegen, aus der hervorgeht, welche Personal- und Sachkosten die Stadt exakt aufwenden musste, um die vom Innenministerium verordnete Hilfeleistung für den WDR zu bewerkstelligen? Wenn ja, so möge die Verwaltung darlegen, inwieweit die Erstattungen durch den WDR kostendeckend sind oder nicht. Wenn nein, möge die Verwaltung in der nächsten Sitzung solche Aufstellungen vorlegen.
- 5.) Sollte sich herausstellen, dass die WDR-Gelder nicht kostendeckend ausreichen, um die Zwangseintreibung der säumigen GEZ-Gelder durch die Stadt zu betreiben, möge die Verwaltung darlegen, welche Schritte geplant sind, um dagegen vorzugehen bzw. darauf zu reagieren.
- 6.) Kann die Verwaltung eine Aussage dazu machen, aus welchen Motiven heraus die GEZ-Gebühren nicht gezahlt werden. Wenn ja, können ungefähre Anteile für entweder Versäumnis oder Armut oder Protest angegeben werden?

Begründung

Es erscheint erklärungsbedürftig, dass Städte und Kommunen zur Amtshilfe verpflichtet wurden bei der Zwangsvollstreckung der Zwangsgebühr auch der GEZ-Nachfolger. Bekanntlich wurde mit der Namensänderung die Art der sog. „Rundfunkgebühr“ geändert, denn seit



Januar 2013 wird jeder Haushalt – geräteunabhängig – zur Kasse gebeten. Danach waren die städtischen Melderegister sicherlich Gold wert für die Eintreibung dieser Zwangsgebühr. Dennoch ist nicht wirklich nachvollziehbar, warum die Kommunen und Städte damit belastet werden, als Geldeintreiber für das milliardenschwere GEZ-Nachfolgeunternehmen tätig sein zu müssen. Sollte es sich zudem herausstellen, dass die Stadt dabei auch noch zwangsweise draufzahlen muss, wäre das nicht hinnehmbar, nicht nur weil es diametral gegen das Konnexitätsprinzip verstoßen würde.

L. Reinhard, MBI-Fraktionssprecher

Anlage: WAZ Dortmund vom 11.2.16: *"Rundfunkgebühr: Stadt zahlt bei Schwarzsehern drauf"*

Prompte Reaktion der Stadt Mülheim auf den MBI-Antrag zu säumigen GEZ-Zahlern

Wie das Mölmsche Leben so spielt

Am 19.2.16 früh morgens haben die MBI ihren obigen Antrag eingereicht zur Verpflichtung der Stadt zu Maßnahmen gegen säumige GEZ-Zahler. In der Printausgabe der WAZ am 20.2. waren bereits die Antworten der Stadt, zumindest teilweise zu lesen. Hat „natürlich“ überhaupt nichts mit dem MBI-Antrag zu tun, gell. Dennoch sind sogar die Formulierungen häufig identisch. Die WAZ schrieb u.a.: *"Bis zu 300 Mülheimer überweisen pro Monat ihre Rundfunkgebühren nicht. Werden die Schulden auch nach Mahnbescheid nicht beglichen, muss die Stadt das Geld eintreiben..... Für die letzte Stufe der Vollstreckung, zum Beispiel durch Pfändung, wird die Stadt in die Pflicht genommen. Vollzugsbeamte der Stadtkasse führen diese Vollstreckung aus. Dafür zahlt die Landesrundfunkanstalt zuzüglich zu den Vollstreckungskosten einen Betrag von 23 Euro pro Fall. „Das Geld deckt gradeso unseren Kostenaufwand. Diese Regelung ist schon ein Riesending und stellt uns mitunter vor Probleme“*

Die städtische Antwort über WAZ läßt wichtige Fragen unbeantwortet. Die MBI bleiben am Ball.

Rat und Realität – 2 Welten?

Akuter Handlungsbedarf zur Realschule Broich missachtet!



Die Anmeldezahlen zur Klasse 5 von Hauptschule, Realschulen und Gymnasien für das Schuljahr 2016/2017 machen vor allem eines deutlich:

Die Realschule Broich hat mit 171 Anmeldungen erneut einen mehr als deutlichen Zuwachs von 29 angemeldeten Schüler/innen. Die Schule, einst auf 3 Züge ausgelegt, geht nun sogar auf 6-Zügigkeit hin. An der Gesamtschule Saarn gab es dagegen nur 32 Anmeldungen, nochmals 43 weniger als im Vorjahr.

Dabei hatte die WAZ noch am 2. Feb. im Artikel "*Mülheimer Schüler lernen in "beklagenswerten" Containern*" darüber berichtet, dass die RS Broich ganze zehn Klassen mit je 30 Schülern in maroden Containern unterbringen muss, eine Besserung aber nicht in Aussicht ist, nachdem der Rat Ende Jan. andere Prioritäten beschlossen habe. Zu letzterem:

Die wenig ruhmreiche, jüngste Vorgeschichte

Der Stadtrat stimmte am 28. Jan. mit 26:24 – also der winzigen Mehrheit von SPD+Grünen bei Fehlen von 2 CDU'ern und beiden Linken sowie der Enthaltung von Herrn Tuncer (Bündnis für Bildung) – einem sog.

„Haushaltsbegleitbeschluss“ von SPD+Grünen per Tischvorlage zu, mit dem dann selbst die Sanierung der maroden Container auf dem Gelände der RS Broich nach hinten auf St. Nimmerlein verschoben worden war. Das aber war dem Antrag nicht zu entnehmen.



Ratsmitglieder, die nicht in die Bedeutung des o.g. „Begleitantrags“ eingeweiht waren, erfuhren erst Tage später aus der Zeitung, dass u.a. die RS Broich in der Prioritätenliste heraus gefallen worden war.

Weil dieser Punkt wie viele andere der Tischvorlage nicht überschaubar war in seiner Bedeutung im Einzelnen, hatten die MBI in der Ratssitzung den Antrag gestellt, die Abstimmung über den gesamten Antrag zu vertagen, weil akuter und massiver Beratungsbedarf bestand und kein Punkt in einem der dafür zuständigen Fachausschüsse jemals vorherberaten worden war. SPD und vor allem Grüne gifteten sehr massiv gegen die MBI und überstimmten schließlich den Beratungsbedarf(!), um danach mit der o.g. Mehrheit den unausgegorenen Katalog zu beschließen.

Unabhängig von den Demokratiedefiziten im Stadtrat zeigen die nicht überraschend hohen Anmeldezahlen der RS Broich, dass akuter Handlungsbedarf besteht, egal was nun wie und warum beschlossen wurde.

Wer Elternwille und hervorragende Arbeit der Schule auch nur in Ansätzen als wichtig empfindet, der kann und darf nun nicht einfach weiterwurschteln wie bisher.

Zur Realschule Broich muss neu gedacht und gehandelt werden, nicht nur in Bezug auf die Container, sondern auch über tragfähigere langlebigere Lösungen. Vorschläge von der Schule gibt es dazu. Die müssen nun auf den Tisch.

Die RS Broich hat im Gegensatz zu allen anderen weiterführenden Schulen außer dem wiedererstarteten OP und den 2 Gesamtschulen der anderen Ruhrseite einen Zuwachs an Anmeldungen. Auch das verdeutlicht, dass die Schulbedarfsplanung in Mülheim insgesamt den Realitäten angepasst werden muss, wobei auch die Zukunft der Gesamtschule Saarn auf die Agenda gehört!

Wie will man ansonsten den Mülheimer Eltern auf Dauer klar machen, dass sie zwar ihre Kinder an der gewünschten Schule anmelden sollen, doch jährlich weit über 100 dann einer anderen Schule zugewiesen werden, ohne dass die Stadt auch nur Anstalten macht, diesen massiven Verstoß gegen das Prinzip des Vorrangs des Elternwillens zu korrigieren.

Im o.g. Haushaltsbegleitbeschluss wurde auch festgelegt, dass die letzten Hauptschul-Jahrgänge an der Bruchstr. bleiben sollen, während gleichzeitig dort reine Flüchtlingsklassen eingerichtet werden als Nebensstandort der RS Mellinghofer Str., aber mit Schülern aller Schulformen. Wie das gehen soll?

**M ü l h e i m e r
B ü r g e r -
I n i t i a t i v e n** 

Fraktion in Rat und
Bezirksvertretungen
der Stadt Mülheim a.d.Ruhr
Fraktionsbüro: Kohlenkamp 1
45468 Mülheim / Ruhr
Telefon: 0208-3899810
Telefax: 0208-3899811

M B I

e - m a i l : f r a k t i o n @ m b i - m h . d e

<http://www.mbi-mh.de>

RWE streicht Dividende zusammen: Essen geschockt und Mülheim wittert böse Überraschung. Wie bitte?

Alles andere als überraschend kürzt nun der marode RWE-Konzern die Dividende stark zusammen. Die war mit 1 €/Akte nur auf Druck der RWE-Städte utopisch hoch bei einer Verschuldung des Konzerns von ca. 30 Mrd. und einem nicht mehr funktionierenden Geschäftsmodell. Der Essener Kämmerer sagt: "Das übertrifft meine schlimmsten Alpträume." Wovon hat der denn die letzten Monate geträumt?

IRRWE GEGEHEN

Mülheim hat im Verhältnis zur Einwohnerzahl mit seinen 10 Mio. RWE-Aktien doppelt so viele wie selbst Essen und dreimal so viele wie Dortmund. Dennoch haben sich Kämmerer und ex-OB (immer noch RWE-Aufsichtsrätin) über Jahre standhaft geweigert, über das Abstoßen der RWE-Aktien auch nur zu reden, geschweige denn es zu tun. Mehrfach haben die MBI Anträge gestellt und sind nur auf taube Ohren gestoßen. **Zuletzt Ende Sept. 2015 hatten die MBI einen Antrag gestellt, unverzüglich den Aktienverkauf vorzubereiten.** Doch im Finanzausschuss stimmten SPD, CDU und FDP den Antrag ohne größere Diskussion nieder, nachdem der Kämmerer kurz gesagt hatte, es lohne sich sowieso nicht.

Eigentlich müsste der Mülheimer Kämmerer, alias Bonanopulos, zurücktreten bei derart viel Fehleinschätzung nicht nur bzgl. der RWE-Entwicklung. Man denke nur an swaps, Währungswetten, PPP-Abenteuer u.v.m..

Unten seine offizielle Stellungnahme zur Null-Diät für seinen Bankrott-Etat durch die große "Mutter" RWE. Interessant dabei, dass man als Ratsherr bei der Gelegenheit erfährt, dass im Haushalt ohnehin nur noch 0,75 Cent als Dividende/RWE-Aktie eingesetzt war und nicht 1 €, wie öffentlich bisher immer kommuniziert. In dem ca. 1200 Seiten starken "Haushaltsplan 2016" der Stadt Mülheim kann man das aber nicht so ohne weiteres finden, denn die Aktien befinden sich nicht im Kernhaushalt der Stadt, sondern nur im Schattenhaushalt der ausgegliederten BHM GmbH (Beteiligungsholding Mülheim). Die aber macht seit dem Niedergang der RWE-Dividende Millionenverluste in zweistelliger Höhe, die der Kernhaushalt ausgleichen muss, da 100%ige Tochter. Weil nur der Gesamtzuschuss für die BHM im Haushalt erscheint, sind dabei auch die Überschüsse von medl oder MEG genauso wie die Verluste von MST, Seniorendienste etc. alle mit einbegriffen.

Doch warum sollen gewählte Ratsvertreter schon überschauen, was sie abnicken, wie am 28. Januar SPD, Grüne und der Einzelvertreter Tuncer es taten?

Mülheims Stadtkämmerer Uwe Bonan zu der Ankündigung der RWE AG zur Null-Dividende:

"Der Vorschlag eines Dividendenausfalls für die RWE-Stammaktien ist für uns eine böse Überraschung. Nach Bekanntgabe habe ich auf den Kalender geschaut, ob eventuell schon der 1. April ist! Mit einem maßvollen Rückgang der Dividende haben wir gerechnet, um die Substanz des RWE-Konzerns in schwierigen Zeiten zu stärken. Dies wäre eine sinnvolle Entscheidung gewesen. Für den jetzigen Vorschlag des Vorstands habe ich kein Verständnis.

Der Vorschlag einer "Nulldividende" zeugt von mangelndem Vertrauen des RWE-Vorstands in die Zukunftsfähigkeit des eigenen Unternehmens. Wir werden den Vorschlag so nicht hinnehmen und alle Möglichkeiten nutzen, um eine Veränderung herbeizuführen.

Bei 9,8 Mio. städtischer RWE-Aktien und einer der Planung zu Grunde liegenden Dividende von 0,75 Euro je Aktie waren Erträge in Höhe von insgesamt 7,35 Mio. Euro geplant. Nach dem Dividendenvorschlag des RWE-Vorstandes würden wir nur noch insgesamt rund 120 TEuro aus den rund 930.000 Vorzugsaktien erhalten."

RWE-Tantiemen und weiter Sitz im Aufsicht auch für ex-OB? Innenministererlass: Politiker müssen RWE-Tantieme alle abführen. Was aber ist mit ex-OB`s, Landräten a.D. usw.?



Die Mülheimer ex-OB Dagmar Mühlenfeld sitzt immer noch im erlauchten Aufsichtsrat des RWE. Trotz mehrfacher Anfragen der MBI gab es keine Antwort dazu, ob sie als Vertreterin des Großaktionärs Stadt Mülheim (ca. 10 Mio. Aktien) ihren Sitz nicht aufgeben müsse, wenn nicht mehr OB.

Da sie das augenscheinlich nicht will, stellt sich unweigerlich die Frage, was denn mit den üppigen Tantiemen für die durchschnittlich 4 Sitzungen pro Jahr ist. In den guten Jahren des RWE waren das bis zu 220.000, heute „nur“ noch ca. 130.000 €/Jahr.

Nach längeren Auseinandersetzungen zwischen MBI und Stadtspitze um die Frage, ob ein/e OB das Geld behalten dürfe oder abführen müsse, war vor über 10 Jahren schließlich der damalige NRW-Innenminister gezwungen, wegen Frau Mühlenfeld 2004 einen Erlass herauszugeben, dass alle Aufsichtsratsgelder – außer von den Spasskassen seltsamerweise – bis auf 6000 € an die jeweilige Stadt oder den jeweiligen Kreis abgeführt werden müssen. Das stimmte viele OB`s, Bürgermeister oder Landräte weniger froh und man/frau versuchte über den Neusser OB Napp, den Erlass gerichtlich zu kippen. Das misslang gehörig bis inkl. beim Bundesverwaltungsgericht als oberster Instanz.

Nachdem das RWE daraufhin seine Berufungsgrundsätze geändert hatte, fühlten sich einige Politiker ermuntert, die RWE-Zahlungen doch wieder für sich persönlich zu reklamieren, ganz vorneweg der besonders gierige nun ex-Landrat des Rhein-Sieg-Kreises.

Nun, im Feb. 2016, hat Innenminister Jäger durch einen neuen Erlass geregelt, dass politische Spitzenbeamte die Tantieme, die RWE ihnen für die Arbeit in Aufsichts- und Beiräten zahlt, vollständig an die Staatskasse abführen müssen. Das trifft Dutzende Kommunalpolitiker. Konkret bestimmt der Erlass auch, dass die Aufsichts- und Beiratstätigkeit der Bürgermeister und Landräte zu ihrem „Hauptamt“ gehört.

Doch das wirft die Frage auf, was mit den Aufsichtsratsgeldern von Frau Mühlenfeld ist, nachdem sie seit Okt. 2016 nicht mehr gleichzeitig OB ist. Die MBI haben dazu eine Anfrage im nächsten Hauptausschuss gestellt, inwieweit die ex-OB weiter RWE-Aufsichtsratsmitglied sein kann und was mit der Abführung von Tantiemen nach Ausscheiden aus dem Hauptamt ist. Die Anfrage ist unten nachzulesen.

Der Landrat a.D. des Rhein-Sieg-Kreises jedenfalls möchte die RWE-Tantieme, die er seit Juni 2014 als Landrat a.D. bezogen hat, behalten. Laut Rheinische Post sind das ca. 120.000 €/Jahr.

Der Erlass bezieht sich nur auf den Stromriesen, der mit seinem Beiratswesen bunte Blüten treibt. Unabhängig davon dürfen Staatsdiener in NRW nur bis zu 6000 Euro/Jahr aus Nebentätigkeit für sich behalten.

MBI-Anfrage für den Hauptausschuss der Stadt Mülheim am 3.3.16 TO öffentlich **Abführung von Aufsichtsratsgeldern durch die ex-OB und Beibehaltung des Sitzes im RWE-Aufsichtsrat**

Die Verwaltung möge zu folgenden Fragen Stellung beziehen:

- 1.) In welchen Aufsichts- oder Beiräten ist Frau Mühlenfeld nach dem Ausscheiden aus ihrem Amt als OB weiterhin vertreten?
- 2.) Ist beabsichtigt, dass sie die Aufsichts- bzw. Beiratssitze aufgibt, die sie für die Stadt weiterhin innehat?
Wenn ja, wann jeweils?
- 3.) Muss sie die Tantiemen für diese ehemaligen Nebentätigkeiten auch abführen, wenn sie nicht mehr im Hauptamt als OB tätig ist? Wenn nein, warum nicht?

Der neue Erlass des Innenministeriums regelt nun endgültig, dass die Aufsichts- und Beiratstätigkeit der Bürgermeister und Landräte zu ihrem „Hauptamt“ gehört. So steht es laut Artikel der Rheinischen Post vom 10.2.16 in einem Schreiben des Innenministers an die Bezirksregierungen vom 1. Februar mit dem Betreff „Abführungspflicht für Vergütungen aus Tätigkeiten in Gremien des RWE-Konzerns“. Demnach haben die Spitzenbeamten ihre gut bezahlten Mandate bei RWE nur wegen ihrer „Amtsstellung“ und nicht etwa wegen ihrer Persönlichkeit erhalten. Daher müssen sie ihre Vergütung vollständig an Stadt oder Kreis abführen.

- 4.) Wie bewertet die Verwaltung die Beibehaltung des Sitzes im RWE-Aufsichtsrat durch die ex-OB im Lichte dieser Klarstellungen in dem Ministererlass?